

Musterbeschluss Grundlagenschulung

„Der Betriebsrat hat auf seiner ordentlichen Sitzung am, zu der durch rechtzeitige schriftliche Einladung unter Mitteilung einer detaillierten Tagesordnung geladen wurde, folgenden Beschluss gefasst:

Das Betriebsratsmitglied

.....
(Name/Vorname)

wird zu einer Schulungsveranstaltung zum Thema

.....

entsendet, die von ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus

vom bis

in.....

angeboten wird.

Die Ausschreibung des Schulungsveranstalters fügt der Betriebsrat seinem Beschluss bei. Bei der vorbezeichneten Schulung handelt es sich um eine Grundlagenschulung im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG. Das zu entsendende Betriebsratsmitglied ist neu in das Gremium gewählt. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes ist anerkannt, dass eine Anforderlichkeit im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG gegeben ist bei der Vermittlung von Grundkenntnissen im Betriebsverfassungsrecht, im Allgemeinen Arbeitsrecht und im Bereich von Arbeitssicherheit und Unfallverhütung für ein erstmals gewähltes Betriebsratsmitglied (vgl. BAG, Beschluss vom 19.03.2008 -7 ABR 2/07-).

Der Betriebsrat wird den Arbeitgeber zeitnah von dem gefassten Beschluss unter Beifügung der Einladung des Schulungsveranstalters unterrichten und den Arbeitgeber auffordern, binnen einer Frist von fünf Tagen ab Zugang des Beschlusses dem Betriebsrat sein Einverständnis mit der Schulungsteilnahme mitzuteilen.

Ergebnis:

